

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Korruption und Untreue in der Thüringer Landesverwaltung? - Teil II

Am 19. April 2022 berichtete der MDR über den Verdacht des Betrugs eines Beamten der ehemaligen Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) in den Jahren 2017 bis 2019, wodurch den Thüringer Steuerzahlern ein Schaden von 1,7 Millionen Euro entstanden sein soll.

Weiterhin berichtete der MDR über einen Verdachtsfall der Untreue und Korruption eines ehemaligen Beamten des Oberlandesgerichts Jena im Herbst 2020. Der Schaden solle sich laut MDR auf 1,4 Millionen Euro belaufen. Hauptursache für den Verdacht auf Untreue und Korruption sei wie auch im Fall des Beamten der TLUG die Nichteinhaltung der Vorschriften zu der Vergabe von Aufträgen sowie der Vorteilsannahme.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4315** vom 17. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. April 2023 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kontrollmechanismen in Thüringer Behörden und Ministerien zur Vermeidung der Veruntreuung von Steuergeldern?

Antwort:

Die bestehenden Kontrollmechanismen werden als effektiv und ausreichend erachtet, um der Veruntreuung von Steuergeldern entgegenzuwirken.

Der bei den Vergabeverfahren zu beachtende Rechtsrahmen sieht grundsätzlich einen strengen Prüf- und Dokumentationsrahmen für die Durchführung der Vergaben von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungen, als auch Bauleistungen vor. Es sind EU-, Bundes- und Landesvorschriften zu beachten. Verwaltungsvorschriften können diese gesetzlichen Vorgaben konkretisieren. Beispielsweise schreibt die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 den unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden Behörden und Einrichtung eine Vielzahl von Maßnahmen organisatorischer und personeller Art zur Korruptionsprävention auch im Hinblick auf Vergabeverfahren vor.

Der nach der Richtlinie zu erstellenden Korruptionsgefährdungsatlas, in welchem die (besonders) korrupsionsgefährdeten Dienstposten einer Behörde dargestellt werden, ermöglicht einen effektiven und zielgenauen Einsatz von Präventionsmaßnahmen. Zu nennen sind hier beispielsweise Schulungen der Bediensteten zur Sensibilisierung zu Korruptionsgefahren oder die Personal- und Aufgabenrotation nach einer bestimmten Verwendungszeit.

In Anwendung der Richtlinie konnte zudem in den letzten Jahren ein flächendeckendes Netz an Anti-korruptionsbeauftragten etabliert werden. Diese sind Melde- und Informationsstelle für Bedienstete und Bürger bei Korruptionshinweisen und allen Angelegenheiten der Korruptionsbekämpfung.

Des Weiteren sind in allen öffentlichen Stellen Innenrevisionen einzurichten, wobei die Innenrevisionen der obersten Landesbehörden die Aufgaben für den jeweiligen Geschäftsbereich wahrnehmen können. Innenrevisionen überprüfen turnusmäßig oder anlassbezogen unter anderem die Einhaltung vergaberechtlicher und haushaltsrechtlicher Bestimmungen und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit interner Kontrollsysteme.

In Umsetzung der sogenannten Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie EU2019/1937) wurden in den obersten Landesbehörden sogenannte interne Meldestellen eingerichtet. Die internen Meldestellen sind zuständig für die Entgegennahme, Prüfung und gegebenenfalls Weiterleitung von Hinweisen, die Verstöße gegen das Unionsrecht betreffen.

Ferner dienen die Regelungen der Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Spenden und Schenkungen in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 (ThürStAnz Nr. 05/2019 S. 280) der Vorbeugung von Veruntreuung von Steuergeldern, indem Transparenzaspekte bezüglich Geld-, Sach- und Dienstleistungen gestärkt werden.

2. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um mögliche Untreue und Korruption in Thüringer Behörden und Ministerien zu unterbinden, sodass die Neutralität bei der Vergabe von Aufträgen an Personen oder Unternehmen vollumfänglich gewährleistet werden kann?

Um Korruptions- und deren Begleitdelikte in Thüringer Behörden, insbesondere im Zusammenhang mit Vergabeverfahren zu vermeiden, ist die strikte Einhaltung der bestehenden Regularien von maßgeblicher Bedeutung. Die Einhaltung ist durch eine konsequente Dienst- und Fachaufsicht sicherzustellen. Die bestehenden Kontrollmechanismen beziehungsweise Regularien werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst beziehungsweise weiterentwickelt.

In diesem Zusammenhang ist auf die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, auch von Beschaffungsvorgängen, die bereits jetzt im Oberschwellenbereich (e-Vergabe) verpflichtend sind, hinzuweisen. Digitalisierung schafft zusätzliche Transparenz und verringert die Möglichkeit von Manipulationen.

3. Wie viele Meldungen von Thüringer Bürgern und Landesbediensteten gehen pro Jahr bei der Leitstelle Korruptionsbekämpfung ein und wie hoch ist die daraus folgende Ermittlungsrate durch die Staatsanwaltschaft?

Antwort:

Bei der Leitstelle Korruptionsbekämpfung sind seit dem Jahr 2018 jährlich zwischen acht bis 13 Meldungen mit Korruptionshinweisen eingegangen. Eine Abgabe beziehungsweise Weiterleitung an die zuständige Staatsanwaltschaft erfolgte gemäß Nummer 5.2 der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen in 2018 in drei Fällen, in 2019 in einem Fall, in 2020 in zwei Fällen, in 2021 in einem Fall und in 2022 in keinem Fall.

Maier
Minister